

Die Preise sind ausschließlich an die hier angeführten Regelungen und Verkaufsbedingungen gebunden.

Ermässigungen

Kinderfreipass: geboren 2016 und jünger, wenn die Begleitperson gleichzeitig ein Ticket erwirbt.

Kindertarif: geboren 2009 und jünger

Jugendtarif: geboren 2006 und jünger

Senioren: geboren 1959 und älter

Seniorenfreipass: geboren 1943 und älter

Versehrte ab 60 % Invalidität = Kindertarif

Skipässe zum Kinder- oder Seniorentarif können nur bei Vorlage eines Lichtbildausweises, auf dem das Alter ersichtlich ist, ausgestellt werden. Bitte haben Sie Verständnis, dass unsere Kassenmitarbeiter keine Ausnahmen machen dürfen.

Keycards

Alle Skipässe werden auf berührungslosen Keycards ausgegeben. Zusätzlich zum Kartenpreis ist ein Pfand von 5.- € zu bezahlen. Sie erhalten das Pfand bei Rückgabe des unbeschädigten Datenträgers an den Kassen zur Gänze zurück.

Rückvergütungen

Bei Unfall oder Krankheit kann eine Rückvergütung gewährt werden. Die Berechnung derselben erfolgt auf Grund des Preises der bereits abgelaufenen Skitage. Wird der Skipass nach 10.00 Uhr hinterlegt, wird der Tag als benützt angerechnet. Für die Rückvergütung ist in jedem Fall ein von einem ortsansässigen Arzt oder vom Krankenhaus ausgestelltes Attest vorzulegen. Auf Tageskarten erfolgt keine Rückvergütung. Bei Betriebsunterbrechung, Schlechtwetter, Sperrung von Pisten, unvorhergesehener Betriebseinstellung sowie bei vorzeitiger Abreise besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Verkaufsbedingungen

Die Skipässe sind nicht übertragbar und auf Verlangen unserem Kontrollpersonal vorzuzeigen. Der nachträgliche Umtausch gegen einen anderen Skipass sowie Verlängerung oder Verschiebung der Gültigkeitsdauer ist nicht möglich. Verlorene Skipässe werden nicht ersetzt.

Mit dem Kauf des Skipasses erkennt der Gast unsere Beförderungs- und Verkaufsbedingungen, die bei den jeweiligen Stationen bzw. an den Kassen veröffentlicht sind, an.

Die Skifahrer haben sich auf den Pisten an die gültigen FIS-Regeln zu halten. Unkorrektes Benehmen und Missbrauch des Skipasses haben dessen Entzug zur Folge. Im Übrigen gelten die allgemeinen Transportbedingungen der Autonomen Provinz Bozen.

Professionelle Pistenrettung im Skigebiet Ladurns

Speziell ausgebildete Pistensanitäter überwachen während den Betriebszeiten in Zusammenarbeit mit den Ordnungskräften alle geöffneten und markierten Skipisten. Wir weisen darauf hin, dass bei Erstversorgung und Abtransport verletzter Personen ein Unkostenbeitrag in der Höhe von €250,00 berechnet wird. Bei kleineren Versorgungen, welche direkt in den Räumen der Pistenrettung und in deren unmittelbaren Umgebung vorgenommen werden, werden €60,00 berechnet.

Unfälle können an allen Liftstationen, Restaurants und Skipassbüros gemeldet werden.

Die Kosten für den Notarzt-Hubschrauber werden separat vom Sanitätsbetrieb Südtirol verrechnet. Rettungs- und Bergungskosten sind in der Regel durch Versicherungen gedeckt. Deshalb wird empfohlen, sich über ihren Versicherungsstatus zu informieren.

Pisten und Rodelbahn ab 17.00 Uhr -bis 8.30 Uhr geschlossen

Wir möchten alle Gäste darauf hinweisen, dass die Pisten und die Rodelbahn um 17.00 Uhr von Seiten der Beauftragten für die Pistensicherheit geschlossen werden. Ab genannter Uhrzeit sind Pistenpräparierungsgeräte im Einsatz, die zum Teil mit nicht gut sichtbaren, gespannten Stahlseilen arbeiten werden. Wer sich nach 17.00 Uhr auf den Pisten und Rodelbahn noch aufhält, übernimmt selbst die volle Verantwortung.

Information gemäß DSGVO Photocompare

Es wird darauf hingewiesen, dass zum Zweck der Zutrittskontrolle ein Referenzfoto des Liftkarteninhabers/der Liftkarteninhaberin beim erstmaligen Durchschreiten eines mit einer Kamera ausgestatteten Drehkreuzes angefertigt wird. Dieses Referenzfoto wird durch das Liftpersonal mit denjenigen Fotos verglichen, welche bei jedem weiteren Durchschreiten eines mit einer Kamera ausgestatteten Drehkreuzes angefertigt werden.

Das Referenzfoto wird nach Ablauf der Gültigkeit der Liftkarte gelöscht.